



Anmeldung und Abschlusserklärung **zum Karnevalszug am 2. März 2025 Bad Honnef**

Name Verein/Gesellschaft/Gruppe:

Ansprechpartner:

Name, Vorname:

Anschrift:

e-mail:

Tel.:

Motto:

Anzahl der Teilnehmer:

Zutreffendes bitte ankreuzen, erforderliche Unterlagen incl. Abschlusserklärung:

- Fußgruppe/Handwagen** Viel Spaß!!!
- PKW / Traktoren /LKW** Versicherungsbescheinigung zur Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung, Fahrzeugschein, TÜV/HU Nachweis (im Fahrzeugschein leserlicher Stempel, sonst Prüfbericht).
- Bagage - /PKW - Anhänger (ohne Personen)** Fahrzeugschein.
- Brauchtumsanhänger (mit Personen)** Betriebserlaubnis und Brauchtumsgutachten.

Falls ihr mit mehreren Fahrzeugen oder Gruppen im Zug seid, gebt bitte an, in welcher Reihenfolge und Fahrzeugkombination ihr unterwegs seid.

Anmeldeschluss: 16.02.2025

Aufstellung: Um den HIT Markt 10.30, Start 12:11 Uhr.

Zugweg: Berck-sur-Mer-Straße - Linzer Straße - Feilweg - Krachsnussbaumweg - Schulstraße - Selhofer Straße - Kapellenstraße - Beueler Straße - Hauptstraße (L 144) - Linzer Straße - Am Saynschen Hof - Bahnhofstraße - Hauptstraße - Weyermannallee - Giradetallee. Die Auflösung des Zuges ist an der Alexander-von-Humboldt-Straße.

Die Merkblätter für Wagenengel und über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeug und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen habe ich gelesen und akzeptiere sie. Das Merkblatt kann [hier](http://flotte-kugel-sundern.de/wp-3802fcontent/uploads/2017/11/Merkblatt-Fahrzeuge-auf-Brauchtumsveranstaltungen.pdf) (http://flotte-kugel-sundern.de/wp-3802fcontent/uploads/2017/11/Merkblatt-Fahrzeuge-auf-Brauchtumsveranstaltungen.pdf) eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Zugbesprechung findet am Freitag den 7. Feb. 2024 um 19:00 Uhr im Hontes der KG Halt Pol, Am Markt, 53604 Bad Honnef, statt. Hierbei muss von jedem Verein bzw. Gruppe, die im Zug mitgehen möchte, ein Verantwortlicher teilnehmen. Wagenengel die vor bzw. während dem Zug Alkohol trinken, sind absolut nicht tragbar. Dieser Wagen / Gruppe wird sofort aus dem Zug genommen.

Hiermit wird bestätigt, dass

1. alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ordnungsgemäß vom TÜV begutachtet wurden, über die für die Teilnahme am Umzug erforderliche TÜV-Abnahme verfügen und nach der Abnahme keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.
2. alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, dessen zulässige Maße und Höchstgewichte/-lasten durch Aufbauten nicht überschritten werden, über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen.
3. alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über die erforderliche Zahl an Wagenbegleitern (Wagenengeln) verfügen.
4. alle Wagenbegleiter über die Aufgaben und einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen für diese Tätigkeit belehrt sind.
5. alle Zugteilnehmer über die besonderen Auflagen der erteilten Genehmigung nach § 29 Abs. 2 StVO belehrt sind.
6. alle Zugteilnehmer über die Vorgaben zum Wurfmaterial in der Genehmigung nach § 29 Abs. 2 StVO belehrt sind.

Datum, Ort: _____

Unterschrift : _____

Name in Druckschrift: _____

Bitte zurück an: Zugleiter Jochen Agte, Bergstr. 6, 53604 Bad Honnef,
jochen_agte@hotmail.com, 0177/3421606

Anhang:

Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel

Wagenengel dienen nicht der Dekoration, sondern der Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer. Deshalb gelten für Wagenengel folgende Richtlinien und Regeln.

- Für Wagenengel gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot.
- Wagenengel müssen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- Es gilt; Zwei Wagenengel pro vorhandener Achse am Fahrzeug oder Anhänger. Diese sollten mit dem Fahrer ein Zeichen vereinbaren, mit dem sie einen Stopp des Fahrzeuges fordern können.
- Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke bzw. eine Armbinde zu tragen, welche der Norm EN471 bzw. EN ISO 20471 entspricht.
- Wagenengel haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, insbesondere Kinder den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei, Feuerwehr, das Ordnungsamt oder die Zugleitung hinzu zu ziehen.
- Den Weisungen der Polizei, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Zugleitung und seiner Vertreter sowie den Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ein Wagenengel hat zu jeder Zeit des Karnevalsuges an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Sollte ihm dies irgendwann einmal nicht möglich sein, so ist für Ersatz (Springer) zu sorgen, bevor der Posten verlassen wird. Der „Springer“ muss ebenfalls im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein, sowie nicht alkoholisiert oder berauscht sein. Das Tragen einer Warnweste ist auch hier Pflicht.
- Fahrzeuge ohne Wagenengel oder fehlender/zu weniger Wagenengel dürfen nicht mehr weiterfahren und müssen den Zug verlassen.
- Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein und zu jeder Zeit des Zuges einen gültigen Personalausweis vorweisen können.

